
RECHENSCHAFTSBERICHT 2021/2022

3 Banken Dividend Champions

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000600689

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Dividend Champions im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Dividend Champions, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2021 bis 14. Oktober 2022 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 12.299.912,03 und betrug zum 14. Oktober 2022 EUR 184.003.526,76.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 17.088.415,90 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 69.294,21 auf 17.019.121,69 Stück.

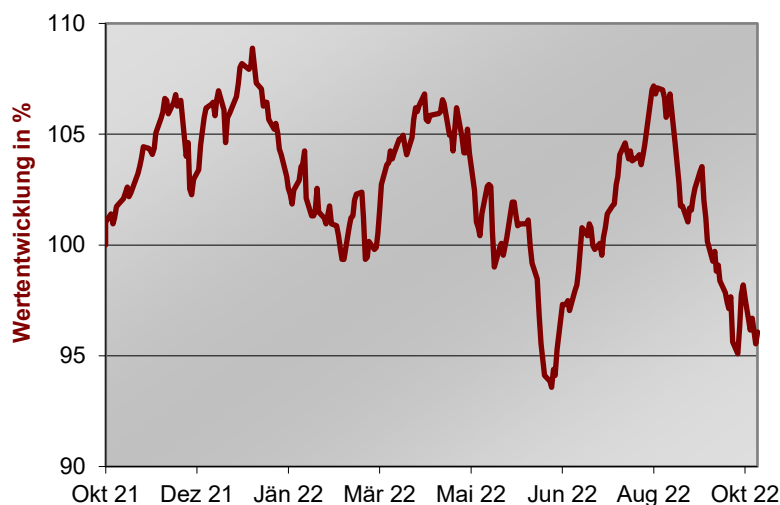
Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 11,49 und lag am 14. Oktober 2022 bei EUR 10,81. Unter Berücksichtigung der am 18. Jänner 2022 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,2500 je Anteil ist das eine Wertminderung von 3,93 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 15. Oktober 2021 bis 14. Oktober 2022 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0776 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 15. Jänner 2023 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
15.10.17 - 14.10.18	28.789.497,11	10,26	0,4000	-3,48
15.10.18 - 14.10.19	56.237.225,50	10,21	0,3500	3,65
15.10.19 - 14.10.20	54.977.366,40	9,88	0,2500	-0,05
15.10.20 - 14.10.21	196.303.438,79	11,49	0,2500	19,17
15.10.21 - 14.10.22	184.003.526,76	10,81	0,2500	-3,93

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Im Jahr 2021 begannen weltweit die Inflationsraten zu steigen. In den USA früher als in Europa, allerdings in derselben Dynamik. Durch die wiedererstarrende Konjunktur kam es zu einer gesteigerten Nachfrage an Rohstoffen, Energie und Rohmaterialien, die in Kombination mit Störungen der globalen Lieferketten zu stark steigenden Preisen führte. Die Finanzmärkte waren im letzten Quartal vor allem durch Inflationsängste und einer möglichen Verlangsamung (Tapering) der Anleihekäufe geprägt. Auch das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation „Delta“, die sich in einigen Ländern schnell ausbreitete und die Zuversicht auf ein baldiges Ende der Einschränkungen dämpfte. An den Märkten war dies aber kaum spürbar. Viele Aktienindizes konnten neue All-Time-Highs markieren. US-Notenbankchef Powell bekräftigte, dass die Zeit für „Tapering“ gekommen sei, er würde allerdings noch keine Leitzinswende sehen. Ab November wurde mit einer Rückführung der Anleihekaufquote um 15 Milliarden US-Dollar begonnen. Auch das Biden-Konjunkturprogramm konnte schlussendlich in deutlich „abgespeckter“ Form von 1,2 Billionen US-Dollar abgesegnet werden.

In der Dezembersitzung der US-Notenbank entfernte Powell die Bezeichnung „transitory“ (vorübergehend) aus dem Wording hinsichtlich der Inflationsentwicklung. Die Rückführung der Anleihekäufe wurde beschleunigt und auf ein Volumen von 30 Milliarden US-Dollar erhöht. Damit eröffnete sich auch die Diskussion, ob es mit den Leitzinsen schneller und steiler als bisher erwartet nach oben geht. Die EZB blieb beim Treffen im Dezember bei einem sehr verhaltenen Ausblick und ging weiterhin von einem unveränderten Leitzinssatz aus. Diese Ansicht wurde allerdings bei der Pressekonferenz im Jänner 2022 nicht mehr geteilt und der Ton wurde hinsichtlich der Inflationsentwicklung deutlich vorsichtiger. Der Markt reagierte sofort und preiste eine erste Zinsanhebung für das Jahr 2022 ein und die Kapitalmarktrenditen stiegen rasch an. Die Marktteilnehmer waren also auf ein höheres Inflationsumfeld, begleitet mit guten Wachstumswerten, eingestellt. Allerdings wurde im Februar ein langjähriger Konflikt mit der überraschenden Militäroperation durch Russland in der Ukraine schlagend. Die ersten Reaktionen waren heftig, vor allem an den europäischen Börsen mussten deutliche Verluste hingenommen werden. Die Börsen in den USA blieben weitestgehend stabil. Seitdem steht der Krieg im Zentrum des Geschehens, obgleich auch zwischenzeitlich eine leichte Erholung an den Märkten eingesetzt hat. Deutlich gestiegene Preise für Energie und die Erwägung einer Ausweitung der Sanktionen auf ein Embargo von Erdöl und Gas aus Russland sorgen weiterhin für Unsicherheit. Höhere Preise für Agrarrohstoffe und Energie sowie die Störung der internationalen Lieferketten haben das Potenzial die ohnehin bereits erhöhte Inflation weiter anzutreiben. Die FED hat sich Mitte März zu einer Anhebung der Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte entschieden, um der steigenden Inflation entgegenzutreten.

Im April hielt Chinas Präsident Xi Jinping weiter an seiner Zero-Covid Politik fest und schickte die Metropole Shanghai in einen Lockdown. Sowohl der Krieg in der Ukraine als auch der Lockdown in Shanghai trugen weiter zur Unsicherheit an den Märkten bei. Die Inflation erreichte neue Hochs, die Zentralbanken kündigten ein noch restriktiveres Vorgehen an und auch die Renditen von Staatsanleihen setzten ihren Aufwärtstrend fort. Unternehmensanleihen hatten zusätzlich unter steigenden Risikoprämien zu leiden. Die Aktienmärkte litten weltweit unter diesen Entwicklungen. Die eben angesprochenen Themen blieben präsent: Chinas-Zero-Covid-Strategie führte zu weiteren Lockdowns, die die Weltwirtschaft bremsen.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine verschärfte die Lieferengpässe, vor allem von Energie und Lebensmittelprodukten. Durch die damit verbundene Preissteigerung blieb die Inflation auf einem hohen Niveau. Dazu kommt, dass das globale Wachstum und dessen Prognosen stark zurückgegangen sind. Der US-Konsum ist zwar nach wie vor sehr stark, eine Abkühlung zeichnet sich jedoch ab. Um die Preisstabilität zu gewährleisten, untermauert die FED dennoch ihren Zinspfad und erhöhte den Leitzins um weitere 50 Basispunkte. Auch EZB Präsidentin Christine Lagarde hat für den Spätsommer ein Ende negativer Leitzinsen in Aussicht gestellt, was den Euro-Kurs stützte. Die langfristigen Renditen erreichten Mitte Juni ein vorläufiges Hoch, welches zuletzt im Jahr 2013 erreicht wurde. Die hohe Inflation in den USA brachte die FED weiter unter Druck, was dazu führte, dass sie die Leitzinsen um weitere 0,75 Prozent auf eine Zinsspanne zwischen 1,5 und 1,75 Prozent an hob. Rezessionsängste lösten dann aber die Inflation als Hauptkatalysator für die Marktbewegungen ab. Die Renditen fielen aufgrund einer Kombination aus negativen Überraschungen bei den Einkaufsmanagerindizes, dem kritischen Konjunkturausblick des FED-Vorsitzenden vor dem Kongress und der Entscheidung Deutschlands, die zweite Stufe (Alarmstufe) seines Notfallplans hinsichtlich Gasknappheit auszulösen. Somit werden auch die künftigen Monate stark vom weiteren Kriegsgeschehen bzw. der weiteren politischen Eskalation geprägt sein. Auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Rezession lässt sich mittlerweile weder in Europa noch in den USA ausschließen.

Im Juli hat schließlich auch die EZB die Zinswende eingeläutet, indem sie alle drei Zinssätze um 0,5 Prozent an hob. Das führte zu einem Ende der Negativzinsen. Hauptgrund war die rekordhohe Inflation, die mittelfristig wieder auf das EZB-Ziel von 2 Prozent sinken soll. Auch die FED setzt ihre Zinserhöhungen fort und erhöhte den Leitzins Ende Juli um weitere 0,75 Prozent. Das war bereits die vierte Zinserhöhung des Jahres. Auf der anderen Seite stieg die Angst vor einer Rezession, diese wird jedoch grundsätzlich durch höhere Zinsen verstärkt, was den Handlungsspielraum der Zentralbanken einschränkte. Vor allem belastet die schwächer werdende Auftragslage der Unternehmen, Lockdowns in China, die hohen Energiepreise und die drohende Gasknappheit. Dennoch konnten sich die globalen Aktienmärkte erholen, während die langfristigen Renditen fielen. Der Euro fiel erstmals seit 2002 kurzzeitig auf die Parität zum US-Dollar, konnte sich dann aber wieder leicht darüber stabilisieren.

Ende August leitete der FED Chef Jerome Powell eine stärkere Korrektur an den Märkten ein. Er betonte in seiner Rede in Jackson Hole sinngemäß, dass die US-Notenbank weiterhin entschlossen gegen die hohe Inflation vorgehen wird, bis die Preisstabilität wieder hergestellt ist und dass dieser Prozess einige Zeit dauern wird. Diese Korrektur an den Märkten setzte sich bis Ende September fort und die Jahrestiefststände an den Aktienmärkten wurden in vielen Regionen erreicht.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Dividend Champions ist ein global investierender, aktiv gemanagter Aktienfonds. Per 01.07.2019 wurden der „S & P 500 Dividend Aristocrats, der S & P Europe 350 Dividend Aristocrats und der S & P Pan Asia Dividend Aristocrats“ als Benchmarks (i.S. eines Investmentuniversums) festgelegt.

Im Zentrum des Management-Ansatzes steht die quartalsweise Festlegung der Gewichtung für die investierbaren Regionen USA, Europa und Asien. Auf Basis eines definierten Research- und Analyseprozesses werden Aktien aus einem vorgegebenen Universum ausgewählt, die je nach Region eine jährliche Steigerung der Dividende für mindestens 25 Jahre, 10 Jahre oder 7 Jahre aufweisen und ein gewisses Niveau bei der Marktkapitalisierung nicht unterschreiten. Die im Februar 2020 festgelegte Regionengewichtung auf Grundlage unserer Markteinschätzung wurde in der vergangenen Berichtsperiode beibehalten. Die Gewichtung der Region USA entspricht 45 % des Fondsvolumens, auf Europa entfallen 30 % und auf Asien 25 %.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2021/2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	11,49
Ausschüttung am 18. Jänner 2022 (entspricht 0,0211 Anteilen*)	0,2500
*Errechneter Wert am 17. Jänner 2022 (Extag) EUR 11,84	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0211*10,81)	11,04
Nettoertrag pro Anteil (17.019.121,69 Anteile)	-0,45
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-3,93 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	85,03	
Zinsaufwendungen	-8.251,15	
Dividendenerträge/Ausland	5.507.544,94	
ausländ. Quellensteuer	-1.081.649,71	
sonstige Erträge	41,58	4.417.770,69
		<hr/>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.817.669,83	
Wertpapierdepotgebühren	-215.397,38	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-119.075,85	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.420,00	
Publizitätskosten	-1.360,30	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-7.130,35	-2.173.053,71
		<hr/>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.244.716,98

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	6.804.498,86	
Realisierte Verluste	-1.737.316,44	
		<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.067.182,42

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 7.311.899,40

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-14.732.915,59**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -7.421.016,19

c. Ertragsausgleich -164.776,41

FONDSERGEBNIS gesamt -7.585.792,60

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
	17.088.415,90 Anteile	196.303.438,79
Ausschüttung		
Ausschüttung am	18.01.2022	-4.321.751,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	23.601.115,86	
Rücknahme von Anteilen	-24.158.259,84	
Ertragsausgleich	<u>164.776,41</u>	-392.367,57
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>-7.585.792,60</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
	17.019.121,69 Anteile	<u>184.003.526,76</u>

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -9.665.733,17
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|----------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 263.114,27 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -14.996.029,86 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 198.580,74.

Vermögensaufstellung zum 14.10.2022

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
DE000A1DAH00	BRENTAG SE NA O.N.	19.747,00	19.747,00		56,66	1.118.865,02	0,61
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	75.226,00			14,46	1.087.391,83	0,59
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	27.796,00	6.449,00		27,16	754.939,36	0,41
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	45.972,00	13.529,00		20,22	929.553,84	0,51
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	13.563,00	1.981,00		86,98	1.179.709,74	0,64
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	5.387,00			288,40	1.553.610,80	0,84
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	15.673,00	1.021,00	1.183,00	81,23	1.273.117,79	0,69
DE0007164600	SAP SE O.N.	13.655,00	1.912,00		86,05	1.175.012,75	0,64
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	31.987,00	31.987,00		29,10	930.821,70	0,51
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	13.260,00	1.266,00		94,24	1.249.622,40	0,68
BE0003739530	UCB S.A.	16.527,00	2.266,00	2.496,00	73,48	1.214.403,96	0,66
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	31.982,00	6.064,00	3.622,00	44,53	1.423.267,86	0,77
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	15.435,00	1.212,00	1.714,00	97,18	1.499.973,30	0,82
lautend auf AUD							
AU000000APA1	APA GROUP STPLD. SECS.	93.151,00			9,21	550.002,06	0,30
AU000000BKW4	BRICKWORKS LTD	38.179,00			21,36	522.808,89	0,28
AU000000CAR3	CARSales.COM	36.533,00			18,58	435.159,24	0,24
AU000000CHC0	CHARTER HALL GROUP STPLD	51.748,00			11,50	381.512,32	0,21
AU000000CKF7	COLLINS FOODS LTD	71.532,00	71.532,00		8,56	392.546,67	0,21
AU000000CPU5	COMPUTERSHARE LTD.	38.723,00		16.558,00	24,74	614.166,12	0,33
NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	31.370,00	31.370,00		16,27	327.204,47	0,18
AU000000JBH7	JB HI-FI LTD	19.736,00			40,25	509.263,07	0,28
AU000000NST8	NORTHERN STAR RES.LTD.	102.024,00	102.024,00		8,13	531.753,13	0,29
AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE	21.982,00			29,99	422.630,50	0,23
AU000000SDF8	STEADFAST GROUP LTD	184.493,00	184.493,00		4,65	549.983,94	0,30
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO	26.249,00			26,99	454.185,02	0,25
lautend auf CHF							
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	2.635,00	469,00		424,10	1.143.799,45	0,62
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	397,00	38,00		2.782,00	1.130.442,88	0,61
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	12.260,00	574,00	1.615,00	104,98	1.317.340,46	0,72
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	17.381,00	1.623,00	3.531,00	75,55	1.344.033,89	0,73
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	1.329,00	241,00		803,80	1.093.387,17	0,59
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	5.369,00	5.369,00		208,20	1.144.129,33	0,62
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	2.639,00	2.639,00		440,90	1.190.914,22	0,65
lautend auf DKK							
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	11.544,00	1.775,00		749,80	1.163.680,89	0,63
DK0060079531	DSV BONUS-AKT.	8.884,00	685,00		890,00	1.062.993,74	0,58
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	14.225,00	1.568,00	5.655,00	786,90	1.504.887,27	0,82
lautend auf GBP							
GB0000536739	ASHTAD GRP PLC LS-,10	23.642,00		1.496,00	41,87	1.146.914,62	0,62
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-,025	160.172,00		59.808,00	8,20	1.521.011,38	0,83
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	40.021,00		3.537,00	32,73	1.517.671,77	0,82
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	43.795,00		3.391,00	26,85	1.362.425,41	0,74
GB00BJFFLV09	CRODA INTL LS -,10609756	15.028,00			63,62	1.107.742,37	0,60
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	19.905,00			46,67	1.076.326,17	0,58
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	32.599,00	1.319,00	1.535,00	36,16	1.365.578,16	0,74
GB0004052071	HALMA PLC LS-,10	48.921,00	6.330,00		20,15	1.142.126,72	0,62
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	446.254,00			2,17	1.123.532,82	0,61
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS -,144397	56.218,00		3.788,00	21,57	1.404.977,77	0,76
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	157.794,00		10.854,00	6,84	1.251.250,90	0,68
GB00BWFQGN14	SPIR.-SARC.E.LS-,26923076	9.558,00	752,00	429,00	102,80	1.138.424,03	0,62
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	116.324,00	116.324,00		8,34	1.123.494,49	0,61
lautend auf HKD							
HK0000069689	AIA GROUP LTD	57.000,00	57.000,00		66,65	495.513,18	0,27
KYG2108Y1052	CHIN.RES.LA. HD-,10	132.419,00			30,35	524.190,57	0,28
BMG2109G1033	CHINA GAS HLDGS HD-,01	223.036,00	88.000,00		8,38	243.780,63	0,13

3 Banken Dividend Champions

KYG211081248	CHINA M.SYS.H.CON.S.DL-005	304.905,00		9,10	361.897,96	0,20
BMG210901242	CHINA WAT.AFF.GRP NEW	500.000,00	500.000,00	6,03	393.248,90	0,21
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1	96.087,00		36,50	457.443,75	0,25
HK0002007356	CLP HLDGS	67.640,00	15.500,00	4.000,00	485.228,71	0,26
BMG2113B1081	CN RES GAS GR.LTD. HD-,10	98.674,00		23,00	296.012,99	0,16
HK1093012172	CSPC PHARMACEUT.GR.	512.000,00	512.000,00	7,72	515.546,05	0,28
HK0270001396	GUANGDONG INV. LTD	442.162,00	140.000,00	5,70	328.727,83	0,18
HK0003000038	H.K. CHINA GAS	421.662,00		6,65	365.734,82	0,20
HK0012000102	HENDERSON LD DEV.	131.512,00		21,75	373.082,47	0,20
HK0823032773	LINK REIT	72.700,00	72.700,00	52,05	493.554,76	0,27
KYG5635P1090	LONGFOR GR.HLD.REGS HD-10	102.330,00		18,60	248.253,92	0,13
CNE100001922	NEW CN LIFE INSUR.H YC1	206.900,00	206.900,00	14,22	383.742,84	0,21
HK0000608585	NEW WORLD DEV.CO.(B.L.)	121.449,00		20,60	326.318,25	0,18
CNE1000003X6	PING AN INS.C.CHINA H YC1	81.158,00		38,00	402.249,15	0,22
KYG8087W1015	SHENZHOU I.G.H.REGS HD-10	34.500,00	34.500,00	59,75	268.866,82	0,15
CNE100000FN7	SINOPHARM GRP CO. H YC 1	248.745,00	31.800,00	15,90	515.859,80	0,28
HK0000063609	SWIRE PROPERTIES LTD	247.004,00	64.200,00	17,02	548.332,19	0,30
lautend auf NOK						
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	104.516,00	9.230,00	94,74	955.490,72	0,52
lautend auf SEK						
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	61.168,00	8.295,00	207,80	1.154.983,63	0,63
SE0015961909	HEXAGON AB B FRJA O.N.	124.031,00	16.966,00	102,00	1.149.572,65	0,62
lautend auf JPY						
JP3100800006	AICA KOGYO	19.883,00		3.140,00	434.253,46	0,24
JP3126340003	ALFRESA HOLDINGS CORP.	42.045,00	6.300,00	1.694,00	495.403,98	0,27
JP3116000005	ASAHI GROUP HOLDINGS LTD.	12.710,00		4.275,00	377.931,77	0,21
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	39.509,00		1.921,00	527.904,22	0,29
JP3511800009	CHIBA BK LTD	90.610,00		795,00	501.042,99	0,27
JP3305530002	COMSYS HLDGS CORP.	25.693,00	5.500,00	2.422,00	432.833,32	0,24
JP3046310003	DAIWA OFFICE INVESTM.CORP	98,00	15,00	683.000,00	465.563,05	0,25
JP3549600009	DENKA CO., LTD.	20.100,00	20.100,00	3.180,00	444.585,10	0,24
JP3254200003	EXEO GROUP INC.	28.664,00	3.400,00	2.156,00	429.850,34	0,23
JP3766550002	HAKUHODO DY HLDGS INC.	34.369,00		1.092,00	261.048,54	0,14
JP3767810009	HAZAMA ANDO CORP.	83.571,00	13.200,00	829,00	481.883,28	0,26
JP3046220004	HEIWA REAL EST.REIT CORP.	403,00		148.400,00	415.978,30	0,23
JP3783420007	HIKARI TSUSHIN INC.	4.208,00	400,00	17.810,00	521.280,38	0,28
JP3360800001	HULIC CO. LTD.	64.630,00	19.400,00	1.069,00	480.555,54	0,26
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	15.019,00		3.440,00	359.361,20	0,20
JP3039710003	JAPAN METROPOLITAN FD.INV	672,00		106.700,00	498.729,92	0,27
JP3027680002	JAPAN REAL EST.INVESTM.	98,00	10,00	580.000,00	395.353,69	0,21
JP3205800000	KAO CORP.	11.380,00	2.100,00	5.655,00	447.617,03	0,24
JP3496400007	KDDI CORP.	19.744,00		4.191,00	575.551,95	0,31
JP3270000007	KURITA WATER IND.	13.006,00		4.735,00	428.346,73	0,23
JP3869920003	MANI INC.	44.300,00	44.300,00	1.978,00	609.483,20	0,33
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	34.258,00		1.855,00	442.015,65	0,24
JP3046470005	MORI HILLS REIT INV.	453,00	65,00	156.000,00	491.535,09	0,27
JP3914400001	MURATA MFG	8.700,00	8.700,00	6.833,00	413.487,51	0,22
JP3733800001	NEC NETW.+SYS.INTEG.	34.501,00	5.800,00	1.593,00	382.277,90	0,21
JP3660400007	NICHIAS CORP.	21.745,00		2.263,00	342.275,41	0,19
JP3711600001	NIPPON SANZO HOLDINGS	31.900,00	31.900,00	2.318,00	514.322,88	0,28
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	20.014,00		3.911,00	544.444,28	0,30
JP3670800006	NISSAN CHEMICAL CORP.	11.531,00		6.670,00	534.963,97	0,29
JP3676800000	NISSHIN SEI.	43.320,00	12.300,00	1.511,00	455.286,36	0,25
JP3684000007	NITTO DENKO	7.528,00		7.750,00	405.800,93	0,22
JP3762900003	NOMURA REAL EST.HLDGS INC	22.794,00		3.380,00	535.881,76	0,29
JP3041770003	NTT DU REIT INVESTMENT	419,00		144.600,00	421.418,93	0,23
JP3173540000	OPEN HOUSE GROUP CO. LTD.	12.487,00		5.020,00	436.007,09	0,24
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	8.800,00	8.800,00	8.060,00	493.343,53	0,27
JP3188200004	OTSUKA CORP.	13.400,00	2.400,00	4.495,00	418.953,88	0,23
JP3977400005	RINNAI CORP.	7.400,00	7.400,00	10.290,00	529.637,62	0,29
JP3344400001	SANWA HOLDINGS CORP.	50.379,00	8.500,00	1.241,00	434.863,59	0,24
JP3436120004	SBI HOLDINGS INC.	23.327,00		2.573,00	417.474,93	0,23
JP3400400002	SCSK CORP.	30.416,00	5.000,00	2.106,00	445.545,64	0,24
JP3419400001	SEKISUI CHEM.	36.272,00		1.809,00	456.395,97	0,25
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	26.502,00		2.448,50	451.346,92	0,25
JP3423520000	SERIA CO. LTD.	21.532,00	6.200,00	2.440,00	365.431,45	0,20
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	13.315,00		5.499,00	509.280,00	0,28
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	3.800,00	3.800,00	14.860,00	392.766,22	0,21
JP3347200002	SHIONOGI + CO. LTD	9.569,00		6.777,00	451.061,51	0,25
JP3360250009	SHO-BOND HLDGS CO. LTD	14.739,00		6.370,00	653.039,09	0,35
JP3336600006	SUNDRUG CO. LTD	22.408,00	5.200,00	3.615,00	563.434,10	0,31
JP3459600007	TAKARA HLDGS	64.700,00	64.700,00	1.052,00	473.425,61	0,26

3 Banken Dividend Champions

JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	37.479,00	24.986,00		2.550,00	664.752,38	0,36
JP3424950008	TOKYO CENTURY CORP.	10.708,00			4.790,00	356.759,55	0,19
JP3582600007	TOKYO TATEMONO	35.639,00			2.074,00	514.121,76	0,28
JP3539230007	TS TECH CO. LTD.	45.570,00	11.200,00		1.524,00	483.054,04	0,26
JP3429250008	ZENKOKU HOSHO CO. LTD.	11.433,00			4.805,00	382.107,29	0,21
lautend auf USD							
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	11.240,00	3.045,00		114,26	1.314.920,04	0,71
US0028241000	ABBOTT LABS	13.500,00	454,00		102,47	1.416.345,86	0,77
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	11.579,00	474,00	2.995,00	142,92	1.694.349,01	0,92
US0010551028	AFLAC INC. DL -,10	29.474,00			59,69	1.801.272,71	0,98
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	5.737,00	296,00		237,99	1.397.920,17	0,76
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-,01	6.024,00		2.492,00	256,00	1.578.933,14	0,86
JE00BJ1F3079	AMCOR PLC DL -,01	133.619,00			11,06	1.513.080,93	0,82
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	20.715,00		4.954,00	88,84	1.884.223,00	1,02
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	15.363,00	706,00	2.026,00	101,46	1.595.914,79	0,87
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	7.663,00		807,00	229,90	1.803.751,10	0,98
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	6.663,00			226,53	1.545.376,67	0,84
US1152361010	BROWN + BROWN DL-,10	24.217,00	24.217,00		62,56	1.551.157,49	0,84
US1156372096	BROWN-FORMAN CORP B DL-15	24.716,00	3.072,00		65,43	1.655.748,78	0,90
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	26.266,00	2.517,00	6.373,00	68,87	1.852.093,19	1,01
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	7.812,00	695,00	356,00	183,14	1.464.819,99	0,80
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	10.902,00		4.688,00	165,28	1.844.867,98	1,00
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	7.493,00		2.003,00	193,73	1.486.248,48	0,81
US1713401024	CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	17.485,00	17.485,00		73,11	1.308.823,95	0,71
US1720621010	CINCINNATI FINL DL 2	13.869,00		987,00	101,40	1.439.865,47	0,78
US1729081059	CINTAS CORP.	4.198,00			392,82	1.688.398,03	0,92
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	9.930,00	719,00		130,80	1.329.829,02	0,72
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	28.547,00	1.751,00	1.351,00	55,87	1.632.969,07	0,89
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	21.698,00	1.426,00		71,01	1.577.531,46	0,86
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	17.935,00	773,00	3.605,00	82,15	1.508.508,50	0,82
US2600031080	DOVER CORP. DL 1	11.482,00			121,68	1.430.459,47	0,78
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	8.530,00	1.282,00		144,22	1.259.543,97	0,68
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	16.729,00	2.549,00	2.064,00	80,79	1.383.777,94	0,75
US2971781057	ESSEX PROP. TR. DL-,0001	5.162,00	375,00	985,00	229,20	1.211.354,97	0,66
US3021301094	EXPEDITORS INTL WASH.DL01	14.414,00	1.528,00	1.971,00	90,20	1.331.158,80	0,72
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	18.466,00		9.257,00	101,87	1.926.007,39	1,05
US3546131018	FRANKLIN RES INC. DL-,10	56.724,00	6.566,00	3.122,00	22,21	1.289.894,58	0,70
US3695501086	GENL DYNAMICS CORP. DL 1	8.236,00		820,00	229,13	1.932.133,39	1,06
US3724601055	GENUINE PARTS DL 1	11.715,00		2.108,00	156,54	1.877.614,52	1,02
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	3.133,00		614,00	518,39	1.662.860,52	0,90
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	35.498,00	2.867,00	3.508,00	45,98	1.671.135,50	0,91
US4523081093	ILL. TOOL WKS	7.615,00	727,00		190,79	1.487.525,19	0,81
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	13.186,00	1.673,00		121,79	1.644.233,58	0,89
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	9.913,00	711,00		165,15	1.676.187,11	0,91
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	12.378,00	941,00		114,58	1.452.105,29	0,79
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	7.732,00	869,00	1.243,00	193,16	1.529.142,13	0,83
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	17.121,00	727,00	2.655,00	74,87	1.312.428,86	0,71
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	6.529,00		307,00	246,75	1.649.463,24	0,90
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	15.077,00	3.794,00	1.439,00	83,50	1.288.962,32	0,70
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	20.238,00	153,00		73,09	1.514.482,87	0,82
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	13.287,00		12.273,00	124,00	1.686.892,60	0,92
IE00BLS09M33	PENTAIR PLC DL-,01	23.778,00			41,51	1.010.571,09	0,55
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	9.967,00		420,00	174,61	1.781.855,09	0,97
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	11.109,00	954,00		112,22	1.276.391,91	0,69
US7427181091	PROCTER GAMBLE	11.663,00	738,00		126,31	1.508.296,85	0,82
US7561091049	REALTY INC. CORP. DL 1	23.802,00			57,55	1.402.482,95	0,76
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	3.692,00	187,00		370,50	1.400.518,07	0,76
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	4.073,00		296,00	292,28	1.218.855,78	0,66
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	6.017,00	308,00		205,68	1.267.099,99	0,69
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	23.272,00	1.816,00	2.454,00	48,86	1.164.195,68	0,63
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	9.902,00	1.879,00		77,04	781.048,51	0,42
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	20.547,00		768,00	74,47	1.566.637,75	0,85
US74144T1088	T.ROW.PR.GRP DL-,20	10.692,00	1.960,00		101,96	1.116.162,92	0,61
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	8.520,00	1.587,00	362,00	154,12	1.344.427,56	0,73
US9182041080	V.F. CORP.	30.823,00	8.756,00		29,17	920.555,86	0,50
US9314271084	WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	36.541,00	3.105,00		33,65	1.258.937,90	0,68
US9311421039	WALMART DL-,10	11.945,00			132,28	1.617.778,85	0,88
US9553061055	WEST PHARM.SVCS DL-,25	4.991,00	296,00		249,41	1.274.501,19	0,69
Summe Aktien						177.721.924,13	96,58

Sonstige**lautend auf CHF**

CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	148,00	4,00	13,00	9.280,00	1.405.758,39	0,76
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	4.059,00		576,00	322,40	1.339.414,74	0,73
Summe Sonstige						2.745.173,13	1,49

Summe Wertpapiervermögen **180.467.097,26** **98,07**

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten						3.033.997,97	1,66
nicht EU-Währungen						19.359,35	0,01
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						3.053.357,32	1,67

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche						483.072,18	0,26
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						483.072,18	0,26

Fondsvermögen **184.003.526,76** **100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,55985
Schweizer Franken (CHF)	0,97701
Dänische Kronen (DKK)	7,43820
Pfund Sterling (GBP)	0,86309
Hongkong Dollar (HKD)	7,66690
Japanische Yen (JPY)	143,77000
Norwegische Kronen (NOK)	10,36310
Schwedische Kronen (SEK)	11,00510
US-Dollar (USD)	0,97670

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

AU000000ANN9	ANSELL LTD.		25.038,00
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	10.221,00	65.843,00
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	3.385,00	24.502,00
JP3754200008	BIPROGY INC.		21.063,00
HK0688002218	CHINA OV.LD		237.087,00
KYG2140A1076	CIFI HLDGS GRP CO.HD -,10	309.169,00	914.400,00
KYG2140A1159	CIFI HLDGS GRP CO.HD -ANR	43.961,00	43.961,00
JP3047540004	COMFORIA RESIDENTIAL REIT	34,00	218,00
AU000000DMP0	DOMINOS PIZZA ENTERPR.LTD	8.489,00	8.489,00
US29082K1051	EMBECTA CORP. DL-,01	1.332,60	1.332,60
FR0014008VX5	EUROAPI SAS EO 1	681,43	681,43
GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10		39.774,00
US3137472060	FED. RLTY INV. TRUST SBI		15.894,00
US3137451015	FED.RLTY INV.TRUST DL-,01	13.612,00	13.612,00
AU000000GMG2	GOODMAN GROUP UNITS		39.935,00
KYG4402L1510	HENGAN INTL GRP HD-,10	37.500,00	118.612,00
JP3791200003	HITACHI TRANSPORT		16.171,00
GB0031638363	INTERTEK GROUP LS-,01	2.189,00	23.415,00
JP3726800000	JAPAN TOBACCO		25.600,00
JP3046270009	KENEDIX OFFICE INV. CORP.	19,00	100,00
US50155Q1004	KYNDRYL HLDGS INC. DL-,01	2.302,60	2.302,60
US5246601075	LEGGETT + PLATT DL-,01	1.819,00	34.641,00
JP3977200009	LINTEC CORP.		24.797,00
US55261F1049	M+T BANK DL-,50	8.971,54	8.971,54
HK0066009694	MTR CORP. LTD	17.000,00	108.092,00
DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	3.927,00	25.354,00
US68629Y1038	ORION OFFICE REIT DL-,01	2.380,20	2.380,20
US7127041058	PEOPLE'S UTD FINL DL -,01		98.403,00
CNE1000012B3	SHANGHAI PHARM.HLDG H YC1		320.923,00
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	1.356,00	19.844,00
JP3462600002	TAKUMA CO. LTD	8.500,00	44.794,00
AU000000TNE8	TECHNOLOGY ONE LTD.		93.840,00
JP3104890003	TIS INC.		22.522,00
JP3944130008	USS CO. LTD		39.646,00
JP3778400006	VALOR HOLDINGS CO. LTD.	5.700,00	27.722,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021)	EUR	4.701.784,79
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.184.024,79
hiervon variable Vergütung	EUR	517.760,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		56,19
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,19
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	802.147,63
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	265.073,27
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.895.761,31
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2021) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 14. Oktober 2022
3 Banken Dividend Champions,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	180.467.097,26	98,07%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	3.053.357,32	1,67%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	483.072,18	0,26%
Fondsvermögen	184.003.526,76	100,00%
Umlaufende Anteile	17.019.121,69	
Anteilswert (Nettobestandswert)	10,81	

Linz, am 16. Dezember 2022

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Dividend Champions, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 14. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 14. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 16. Dezember 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Dividend Champions

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	15.10.2021 14.10.2022
Ausschüttung:	17.01.2023
ISIN:	AT0000600689
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199	0,4199
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1755	0,1755
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1163	0,1163				0,1163
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,3677	0,3677	0,4840	0,4840	0,3085	0,1922
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3677	0,3677	0,1933	0,1933		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2907	0,2907	0,3085	0,1922
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,1745
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1744	0,1744	0,2907	0,2907	0,2907	0,1744
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren						
6.1	Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	0,3036	0,3036	0,4199	0,4199	0,4199	0,3036
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen						
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte						
6.2	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,1933	0,1933	0,1933	0,1933	0,0178	0,0178
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
		4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						
		3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						
		6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0296	0,0296	0,0296	0,0296	0,0350	0,0350
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0290	0,0290
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						
		8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1755	0,1755
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						
		1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,1933	0,1933	0,1933	0,1933	0,1933	0,1933
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						
		10) 11)					
		0,1744	0,1744	0,1744	0,1744	0,1744	0,1744

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0531	0,0531	0,0531	0,0531	0,0531	0,0531
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0235	-0,0235	-0,0235	-0,0235	-0,0235	-0,0235
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Dividend Champions
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Dividend Champions**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien von dividendenstarken Unternehmen mit prognostizierbaren Cash-Flows und nachvollziehbaren Geschäftsmodellen herangezogen. Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 15. Oktober bis zum 14. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragsanteilscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. Jänner** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,90 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,90 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (**Referenzwerte-VO**). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)